



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr
in der Sporthalle Steinli B

Aktenauflage: 6. November bis 20. November 2025



Möhlin beWegt!

«Chäppelichrüz»,
zwischen Nebel
und Licht

Vorwort Gemeindeammann



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Ich lade Sie hiermit herzlich zur bevorstehenden Wintergemeindeversammlung ein.

In vergangenen Vorworten zur Botschaft musste ich mich oft so halb entschuldigen, dass die Traktanden nicht sehr spektakulär waren. Das ist diesmal anders. Im Fokus steht das Thema «Verkehrssicherheit», das wir in den nächsten Jahren konsequent angehen möchten. Beginnen möchten wir an dieser Gemeindeversammlung mit einer Vorlage, die Tempo 30 in den Quartieren vorsieht. Dem Gemeinderat ist völlig klar, dass dies hüben wie drüben ein Reizthema ist. Aus diesem Grund rechnen wir mit einem erhöhten Publikumsaufmarsch, so dass wir uns entschlossen haben, die Gemeindeversammlung in der Sporthalle Steinli B durchzuführen. Um ein valables Ergebnis zu erhalten, ermuntere ich Sie hiermit ausdrücklich, diese Gemeindeversammlung zu besuchen, wenn Sie zu diesem Thema eine klare Meinung

haben. Selbstverständlich sind Sie auch herzlich eingeladen, wenn das noch nicht der Fall ist.

Ein weiteres Thema, das klar nicht Standard ist, ist die Erhöhung der Gemeinderatspensen. Die Anforderungen an den Gemeinderat sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Gründe dafür können Sie im Botschaftstext nachlesen; an der Versammlung selbst werden diese auf Wunsch gerne weiter ausgeführt. Das Pensum des Gemeindeammanns wurde 2006 zuletzt angepasst, die Anpassung der Pensum der übrigen Gemeinderäte liegt noch länger zurück. Ziel der vorgeschlagenen Erhöhung ist es, den tatsächlichen Aufwand realistischer abzubilden und damit unser Milizsystem leistungsfähig zu halten. Aus diesen Gründen erachtet es der Gemeinderat als unabdingbar, eine Pensenerhöhung vorzuschlagen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu fördern, die Professionalität zu erhöhen und die Attraktivität dieses bewährten Systems langfristig zu sichern.



Vorwort Gemeindeammann

Und dann noch eine Mitteilung in eigener Sache. Dies wird meine letzte Einwohnergemeindeversammlung als Gemeindeammann sein. Ich stelle dieses Amt mit dem sprichwörtlichen lachenden und weinenden Auge zur Verfügung. Ich habe dieses Amt sehr gerne ausgeübt und insgesamt praktisch nur positive Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern gehabt. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Gerne werde ich weiterhin am politischen Leben und Treiben unserer Gemeinde Anteil nehmen; dann wieder als «einfacher» Bürger. Ich

würde mich freuen, mit möglichst vielen von Ihnen am Aperó, der die Gemeindeversammlung wie gewohnt abschliessen wird, noch anstossen und das eine oder andere Wort wechseln zu können.

Herzliche Grüsse



Markus Fäs, Gemeindeammann



Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1. Erschliessung Leigrube
 - 3.2. Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans
(Fach «Medien und Informatik»)
4. Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.– für die Verkehrssicherheit in den Quartieren (Tempo 30)
5. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– für das Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelchrüz»)
6. Neuer Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung
7. Neues Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
8. Budget 2026
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Versammlung sind ab dem Aktenaufлагetermin auf der Gemeindefebsite www.moehlin.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen (siehe QR-Code unten) herunterladbar und liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Möhlin
Fotos: Gemeinde Möhlin
Druck: Sparr Druck + Verlag AG,
Magden



Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 26. Juni 2025

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entgegennahme des Protokolls der Versammlung vom 28. November 2024
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an diverse Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten
3. Genehmigung der Rechnung 2024
4. Genehmigung der Kreditabrechnung JAM; Aufstockung mit Photovoltaikanlage
5. Genehmigung der Kreditabrechnung Wasserversorgung; Teilerneuerung Fernsteuerung
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Trinkwasserversorgungssicherheit der Gemeinde:
 - a. Neubau Stufenpumpwerk Riburg Fr. 890'000.–
(Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 440'000.–)
 - b. Abwasserleitung des Stufenpumpwerks Fr. 200'000.–
(Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 100'000.–)
 - c. Sanierung der Grundwasserpumpwerke Hölzli I + II Fr. 610'000.–
 - d. Zwei mobile Notstromaggregate Fr. 260'000.–

Das Protokoll wurde von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kontrolliert und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage beim Gemeindebüro eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Das Protokoll ist ausserdem während der Aktenauflage auf der Gemeinewebsite www.moehlin.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung abrufbar.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden 9 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 16 Personen geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton verbindlich vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung beantragten Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachstehenden Bewerberinnen und Bewerber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.



Einbürgerungen

2.1



Bewerber:	Ameti Dzizair
Adresse:	Steinligasse 30
Geburtsjahr:	1976
Staatsangehörigkeit:	Serbien
Beruf:	Heizungsmonteur
In der Schweiz seit:	1990
In Möhlin seit:	1999

2.2



Bewerber:	Becic Edis und Becic Amelia
Adresse:	Bahnhofstrasse 95b
Geburtsjahre:	1987 und 2019
Staatsangehörigkeit:	Bosnien und Herzegowina und Frankreich
Beruf:	Logistiker
In der Schweiz seit:	2014
In Möhlin:	2014

Einbürgerungen

2.3



Bewerber:

**Gaus Thomas und Gaus Katharina
mit Kindern Maximilian, Benjamin
und Jonathan**

Adresse:

Ulmenstrasse 58

Geburtsjahre:

1976, 1981, 2012, 2014, 2019

Staatsangehörigkeit:

Deutschland

Berufe:

Ehemann: Leiter

Softwareentwicklung

Ehefrau: Senior Principle Scientist

Analytical Chemistry

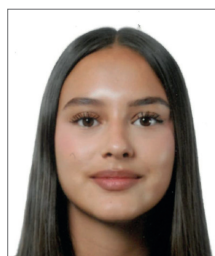
In der Schweiz seit:

2010

In Möhlin seit:

2015

2.4



Bewerberin:

Hadžalic Alisa

Adresse:

Riburgerstrasse 8

Geburtsjahr:

2010

Staatsangehörigkeit:

Bosnien und Herzegowina

Beruf:

Schülerin

In der Schweiz seit:

Geburt

In Möhlin seit:

2012

Einbürgerungen

2.5



Bewerber:	Hadžalic Dennis
Adresse:	Riburgerstrasse 8
Geburtsjahr:	2009
Staatsangehörigkeit:	Bosnien und Herzegowina
Beruf:	Schüler
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	2012

2.6



Bewerberin:	Kastrati Edona
Adresse:	Haldenstrasse 27a
Geburtsjahr:	2002
Staatsangehörigkeit:	Kosovo
Beruf:	Kauffrau
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	2013



Einbürgerungen

2.7



Bewerber: **Sarwar Jawad und Sarwar-Chand Prinka mit Kind Ayaan**
Adresse: Ahornstrasse 4
Geburtsjahre: 1982, 1983, 2014
Staatsangehörigkeiten: Ehemann: Pakistan
Ehefrau und Kind: Indien
Berufe: Ehemann: Linienverantwortlicher Radsatz
Ehefrau: Verkäuferin
In der Schweiz seit: Ehefrau: 1995 / Ehemann: 2001
In Möhlin seit: 2019

2.8



Bewerber: **Torossi Boris**
Adresse: Föhrenstrasse 1
Geburtsjahr: 1973
Staatsangehörigkeit: Italien
Beruf: Filialleiter
In der Schweiz seit: 2007
In Möhlin seit: 2019

Einbürgerungen

2.9



Bewerber:	Wach Hans-Jürgen
Adresse:	Föhrenstrasse 5
Geburtsjahr:	1960
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Rentner, Sommelier
In der Schweiz seit:	2003
In Möhlin seit:	2006

Antrag

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Traktandum 3

3.1. Kreditabrechnung Erschliessung Leigrube

Erschliessung Leigrube

Die Kreditvorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 bewilligt.

Total Erschliessungskosten	Fr.	4'034'137.30
Verpflichtungskredit	Fr.	4'645'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	610'862.70
Grundeigentümerbeiträge (extern)	Fr.	1'457'763.50
Total Kosten Gemeinde	Fr.	2'576'373.80

Die Kostenverteilung zwischen den Grundeigentümern (extern sowie Gemeinde, Aufteilung gemäss Baulandfläche) und den Rest-Investitionskosten der Gemeinde in den Bereichen Strassenbau, Wasserversorgung, Entwässerung und Landverkauf ergibt folgendes Bild:

Strassenbau	Total Kosten	Kostenvoranschlag
Grundeigentümer extern (51.94%)	Fr. 601'939.10	
Grundeigentümerin Gemeinde (48.06%)	Fr. 556'973.20	
Total Grundeigentümer	Fr. 1'158'912.30	Fr. 1'706'000.00
Total Baukosten Gemeinde ⁽¹⁾	Fr. 275'570.35	Fr. 469'000.00
Total Strassenbau	Fr. 1'434'482.65	Fr. 2'175'000.00

Wasserversorgung	Total Kosten	Kostenvoranschlag
Grundeigentümer extern (51.94%)	Fr. 188'984.80	
Grundeigentümerin Gemeinde (48.06%)	Fr. 174'867.35	
Total Grundeigentümer	Fr. 363'852.15	Fr. 420'000.00
Total Baukosten Gemeinde ⁽²⁾	Fr. 383'679.70	Fr. 400'000.00
Total Wasserversorgung	Fr. 747'531.85	Fr. 820'000.00



3.1. Kreditabrechnung Erschliessung Leigrube

Entwässerung	Total Kosten	Kostenvoranschlag
Grundeigentümer extern (51.94%)	Fr. 579'684.35	
Grundeigentümerin Gemeinde (48.06%)	Fr. 536'381.00	
Total Grundeigentümer	Fr. 1'116'065.35	Fr. 1'395'000.00
Total Baukosten Gemeinde ⁽³⁾	Fr. 215'745.30	Fr. 255'000.00
Total Entwässerung	Fr. 1'331'810.65	Fr. 1'650'000.00

Oberbauleitung	Total Kosten
Grundeigentümer extern (51.94%)	Fr. 38'506.60
Grundeigentümerin Gemeinde (48.06%)	Fr. 35'630.10
Total Oberbauleitung	Fr. 74'136.70

Ausweichstellen Leigrubenstrasse	Total Kosten	
Grundeigentümer extern (51.94%)	Fr. 48'648.65	
Grundeigentümerin Gemeinde (48.06%)	Fr. 45'014.55	
Total Ausweichstellen Leigrubenstrasse	Fr. 93'663.20	(Kein Kostenvoranschlag)

Kosten Landverkauf	Total Kosten	
Zulasten Gemeinde	Fr. 352'512.25	
Total Kosten Landverkauf	Fr. 352'512.25	(Kein Kostenvoranschlag)

- (1) Die Kosten für die beiden Elemente der Strassenraumgestaltung sowie zur Verkehrsberuhigung bei den Knoten Leigrubenstrasse/Berninastrasse und Leigrubenstrasse/Säntisstrasse/Pilatusstrasse wurden zu je 50% durch die Grundeigentümer und die Gemeinde getragen. Dies erfolgte im Hinblick auf die Tatsache, dass diese beiden Massnahmen bzw. Anlagen aus der Sicht des Gemeinderates auch den bereits bestehenden Bauten dienen.

In der Leigrubenstrasse wurden zudem diverse neue Werkleitungen eingebaut. In diesem Zuge wurde auch der Belag ausserhalb des Grabenbereiches zulasten der Gemeinde ersetzt. Die Ohnehinkosten des Belages im Grabenbereich der Leigrubenstrasse wurden zulasten der Grundeigentümer abgerechnet.



3.1. Kreditabrechnung Erschliessung Leigrube

- (2) Aufgrund der zu erstellenden Werkleitungen in der Leigrubenstrasse musste die bestehende Wasserleitung (Grauguss) ebenfalls durch die Gemeinde ersetzt werden.
- (3) Sauberwasserleitung Leigrubenstrasse (Feldentwässerung Ost). Für die Ableitung des Oberflächenwassers Feldentwässerung Ost wurde mit kantonalen Fachstellen ein eigenes Bauprojekt ausgearbeitet. Dieses beinhaltete eine Hochwasserableitung in der Leigrubenstrasse, mit welcher das Oberflächenwasser gefasst und in die bestehende Sauberwasserleitung in der kurzen Höhle geführt werden kann. Diese Leitung wurde im Zusammenhang mit der Erschliessung Leigrube gebaut. Da diese der Feldentwässerung und der Erschliessung als Ableitung des Regenwassers dient, wurden die entsprechende Kosten zu je 50% durch die Grundeigentümer und die Gemeinde getragen.

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitungen Strassenbau, Wasserversorgung und Entwässerung wurden auf Grund günstigerer Vergaben im Zuge der Submissionen erreicht.

Die Abteilung Bau und Umwelt hatte die Oberbauleitung für das Projekt. Die Gesamtkosten wurden nicht wie im Kostenvoranschlag auf die einzelnen Bereiche des Projekts aufgeteilt. Sämtliche Kosten wurden in der Erschliessungsanlage verbucht und zulasten der Grundeigentümer abgerechnet.

Die gesamte Kreditunterschreitung von Fr. 610'862.70 wurde erreicht, obwohl weitere, nicht im Kredit enthaltene, aber notwendige Arbeiten ausgeführt wurden.

Die Ausweichbuchten an der Leigrubenstrasse, Kosten Fr. 93'663.20 (inkl. Kosten für den Rückbau), dienten dem Baustellenverkehr während den Tiefbauarbeiten und dienen nun dem Baustellenverkehr für die entstehenden Hochbauten. Es bestand und besteht immer noch die Auflage, den Baustellenverkehr nicht durch das Dorf, sondern über die Leigrubenstrasse auf die Kantonsstrasse K292 zu führen. Diese Kosten waren nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

3.1. Kreditabrechnung Erschliessung Leigrube

Im Landverkauf, Kosten Fr. 352'512.25, wurden die Feinerschliessungen der gemeindeeigenen Parzellen, eine Bebauungsstudie für die Gemeindeparzellen und die Notarkosten und Maklerkosten für den Verkauf und die Abgaben im Baurecht finanziert. Diese Kosten waren ebenfalls nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 2'815'725.– konnten die Gesamtkosten der Gemeinde Möhlin um Fr. 239'351.20 günstiger als projektiert ausgeführt werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Erschliessung Leigrube sei zu genehmigen.



3.2. Kreditabrechnung Umsetzung Aargauer Lehrplan (Fach Medien und Informatik)

Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans (Fach «Medien und Informatik»)

Die Kreditvorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 bewilligt.

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	679'352.20
Verpflichtungskredit	Fr.	825'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	145'647.80
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	679'352.20

Begründung zur Kreditunterschreitung

Der Kredit zur Umsetzung des Aargauer Lehrplans im Bereich ICT bestand aus drei Teilprojekten: Ausbau des Gerätebestandes (Notebooks) in Primar- und Oberstufe, Erweiterung und Anpassungen bei den Präsentationseinrichtungen sowie die Einführung von Tablets in der Unter- und Mittelstufe. Grundsätzlich konnten alle Teilprojekte aufgrund guter Preise durch Ausschreibungen günstiger als geplant realisiert werden.

Die höchste Kostenunterschreitung konnte beim Teilprojekt Präsentationseinrichtung erzielt werden, sowohl prozentual (22%) als auch absolut (Fr. 100'573.-). Dies hat verschiedene Ursachen. Zum einen war ursprünglich vorgesehen, eine Präsentationseinrichtung zu realisieren, bei der ein Touchdisplay in eine Wandtafel integriert wird. Im Verlauf der Ausschreibung wurde jedoch entschieden, eine vereinfachte Variante umzusetzen, bei der das Display und die Tafелеlemente getrennt voneinander installiert werden. Dies hat den grossen Vorteil, bei künftigen Anpassungen flexibler zu sein.

Zum anderen konnten einige Komponenten, welche bei der Oberstufe demontiert wurden, im Kindergarten eingesetzt werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans (Fach «Medien und Informatik») sei zu genehmigen.



Traktandum 4

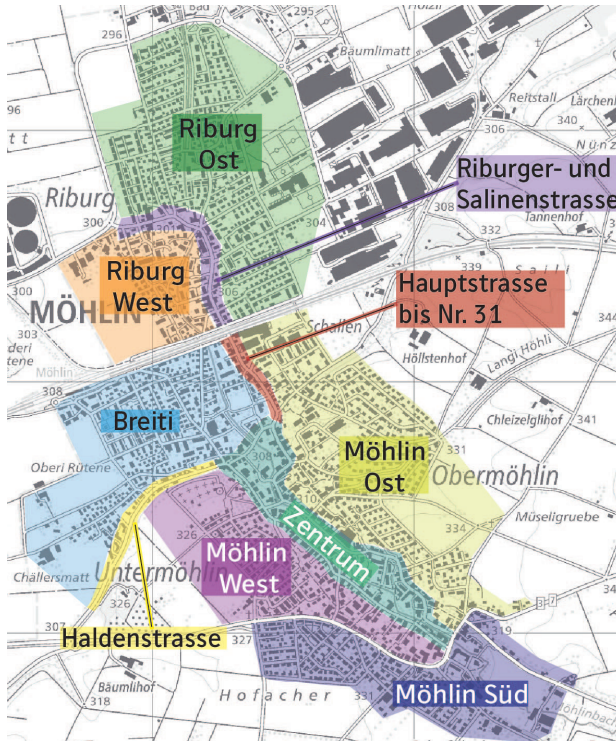
Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.– für die Verkehrssicherheit in den Quartieren (Tempo 30)

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energie-Kommission (UVEK) hat sich seit ihrer Gründung aktiv mit dem Thema «Verkehrssicherheit in Möhlin» befasst. Dieses Thema ist sehr vielschichtig und es hat sich schnell gezeigt, dass die Frage, welche Massnahmen wo nötig sind, um die Verkehrssicherheit effizient und effektiv zu steigern, stark von den gefahrenen Geschwindigkeiten der verschiedenen Verkehrsteilnehmer abhängt.

Da Tempo 30 bereits 2006 und 2016 ein Gemeindeversammlungstraktandum war und jeweils abgelehnt wurde, war es der UVEK wichtig, ein aktuelles Stimmungsbild der Bevölkerung zu diesem Thema zu erhalten, bevor es erneut ein Gemeindeversammlungstraktandum werden sollte. Deshalb wurde zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 eine Umfrage in der gesamten Bevölkerung durchgeführt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner über 12 Jahren (ca. 10'200 Personen) hatten die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Einführung von Tempo-30-Zonen nicht nur in den folgenden Quartieren, sondern auch insgesamt im Dorf auf Zustimmung gestossen ist: Breiti, Möhlin Ost, Möhlin Süd, Möhlin West, Riburg Ost und Riburg West (vgl. Karte). In der Haldenstrasse, der Riburger- und der Salinenstrasse und im als «Zentrum» bezeichneten Gebiet hat nur die Quartierbevölkerung, nicht aber das übrige Dorf für Tempo 30 votiert. Im unteren Teil der Hauptstrasse fand Tempo 30 auch bei den dort Wohnenden keine Mehrheit. Die Landstrasse wurde nicht in die Umfrage miteinbezogen, weil es sich hier um eine Kantonsstrasse handelt.

Verpflichtungskredit für die Verkehrssicherheit



Auf der Basis dieses Ergebnisses hat die UVEK dem Gemeinderat beantragt, Tempo 30 in Möhlin im gesamten Siedlungsgebiet einzuführen, mit Ausnahme der folgenden Strassen:

- Hauptstrasse
- Riburgerstrasse
- Salinenstrasse
- Bahnhofstrasse (von der Landstrasse bis zur Warteckkreuzung)
- Haldenstrasse
- Aeschengasse (zwischen Bahnhofstrasse und Hauptstrasse)
- Kanzleistrasse
- Bachstrasse
- Landstrasse

Verpflichtungskredit für die Verkehrssicherheit

Hauptsächliches Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Daneben entstehen weitere Vorteile für die betroffenen Gebiete:

- Minderung von Lärmemissionen in den Quartieren durch den motorisierten Individualverkehr und damit eine weitere Verbesserung der Wohnqualität
- Bauen wird vereinfacht, da bei tieferen Geschwindigkeiten die Sichtzonenfreiräume kleiner werden können

Der Gemeinderat hat in Würdigung der Umfrageresultate und der Argumentation die UVEK beauftragt, zusammen mit dem Büro Metron ein Projekt auszuarbeiten, um Tempo 30 im beschriebenen Sinn einzuführen.

Für die Umsetzung des Projekts hat Metron einen Gesamtbetrag von insgesamt Fr. 350'000.– errechnet.

Ausblick

Auf der Basis des Gemeindeversammlungsbeschlusses soll in einem nächsten Schritt definiert werden, welche weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden müssen. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Situation in der Bahnhofstrasse auf der Höhe der Schulanlage Obermatt erwähnt.

Antrag

Für das Projekt «Verkehrssicherheit in den Quartieren (Tempo 30)» sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 350'000.– zu genehmigen.



Traktandum 5

Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– für das Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelichrüz»)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Realisierung, plant die notwendige Belagssanierung der Landstrasse K292 IO. Der Projektperimeter reicht ab dem J.U. Kym-Weg bis zum Ortsende in Fahrtrichtung Rheinfelden («Chäppelichrüz»).

Folgende Sanierungsarbeiten sind vorgesehen:

- Belagersatz, unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes mit einer neuen Tragschicht und einem lärm mindernden Deckbelag
- Überprüfung und falls nötig Anpassungen der Strassenentwässerungen
- Betrachtung der markierten bestehenden Fussgängerquerungen im Perimeter mit Einbezug der PROCAP
- Einbau eines Leerrohres mit Ziel der kompletten Vernetzung entlang der Kantonsstrassen
- Überprüfung der Knotenausgestaltungen bei den Strasseneinmündungen

Verpflichtungskredit Sanierungsprojekt an der Landstrasse

Die Gemeinde Möhlin ist gesetzlich in die Planung und Ausführung eingebunden und muss gemäss dem Gesetz über das kantonale Strassenwesen (§29 Abs. 2) einen Beitrag von 35% der massgeblichen Kosten mitfinanzieren (gebundene Ausgaben).

Die vom Kanton veranschlagten Gesamtkosten für die Projektierung betragen rund Fr. 400'000.–. Daraus ergibt sich bei einem gesetzlich definierten Gemeinde-satz von 35% ein voraussichtlicher Anteil der Gemeinde von Fr. 140'000.–.

Nach der Kreditgenehmigung soll im Januar 2026 der Projektstart mit dem Planer erfolgen und das Vorprojekt sowie anschliessend das Bauprojekt bis Mitte 2028 erarbeitet werden. Der Kanton hat zum Ziel, dass an der Wintergemeindeversammlung 2028 der Verpflichtungskredit für die Ausführung der Arbeiten beantragt werden kann.



Orthofoto mit der genauen Projektgrenze

Antrag

Für das Sanierungsprojekt an der Landstrasse K292 IO (Schaufelgasse bis «Chäppelchrüz») sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.– zu genehmigen.

Traktandum 6

Neuer Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG für die Elektrizitätsversorgung

Ausgangslage

Die Gemeinde Möhlin ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der Partnergemeinden der AEW Energie AG (PGA). In den Detailbezugsgemeinden wurden die bestehenden Elektrizitätsnetze auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages durch die AEW Energie AG erstellt oder käuflich erworben. Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden bildet der Konzessionsvertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und der AEW Energie AG.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende September 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der neue Konzessionsvertrag regelt, wie der bisherige, die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst den formalen Neuerungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG

Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss der PGA dem neuen Konzessionsvertragsmuster zugestimmt.

Neuer Konzessionsvertrag

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6% auf Niederspannung, 5.5% auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife sich unabhängig vom Landpreis respektive des Werts der Allmend entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen. Der Vorschlag ist, dies bei Fr. 0.65/kWh auf Niederspannung und Fr. 0.20/kWh auf Mittelspannung und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh und einer Stromrechnung von Fr. 1'300.– beträgt die Konzessionsabgabe rund Fr. 30.– bzw. 2% der Gesamtrechnung. Damit ergibt sich eine einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden.

Nachführung der regulatorischen Vorgaben

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Diese Entflechtung ergibt Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.

Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG

Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

Zuständigkeit

Gemäss §20 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des neuen Vertrages zuständig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich weitgehend an die bisherige Lösung anlehnt und eine solide Grundlage bildet für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG. Er unterbreitet daher der Gemeindeversammlung aufgrund der vorerwähnten Überlegungen den folgenden Antrag.

Antrag

Der vorliegende neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und die damit verbundene Regelung der Konzessionsabgabe sei zu genehmigen.



Traktandum 7

Neues Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung legt die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates fest (§20 Abs. 2 lit. e GG). Im Zuge der inzwischen abgeschlossenen Organisationsanalyse und im interkommunalen Vergleich hat sich ergeben, dass das Reglement einer Überarbeitung bedarf.

Das heute gültige Reglement wurde am 7. Dezember 2006 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Damals wurde das Pensum des Gemeindeammanns von 50% auf 70% erhöht, die Bedingungen für die übrigen Gemeinderäte wurden nicht verändert.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde der Ergänzung zugestimmt, dass der jährliche Stufenanstieg des Gemeinderates analog zur Regelung für das Verwaltungspersonal gewährt oder nicht gewährt wird.

2. Herausforderungen

Die Gemeinde Möhlin zählt heute über 11'380 Einwohnerinnen und Einwohner, verfügt über eine deutlich grössere und weiterwachsende Infrastruktur und übernimmt zunehmend Aufgaben, die vom Kanton an die Gemeinden verlagert werden.

Die Arbeit im Gemeinderat umfasst ein breites Spektrum an Themen wie Bildung, Hoch- und Tiefbau, Soziales und Finanzen und ist mit vielfältigen, hohen Erwartungen verbunden. Sie erfordert eine hohe Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten. All das ist mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden. Anliegen der Bevölkerung sollen aufgenommen und lösungsorientiert behandelt, Entscheidungen und Ereignisse transparent kommuniziert und Partizipationsverfahren sorgfältig gestaltet werden. Dies erfordert

Neues Reglement Entschädigung Gemeinderat

Fachwissen, Führungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, komplexe Projekte verantwortungsvoll zu begleiten. Kritik gehört dabei zum Alltag und mit Widerstand gilt es konstruktiv umzugehen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Arbeitgeber heute kaum mehr bezahlte Freistellungen für öffentliche Ämter gewähren. Damit ist die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie eine wachsende Herausforderung. Eine realistische Abbildung des effektiven Aufwands ist deshalb zentral, um das Milizsystem zu stärken und das Amt weiterhin für fähige und engagierte Menschen attraktiv zu halten und an Professionalität zu gewinnen.

3. Ziel der Anpassung

Wöchentlich findet eine mehrstündige Gemeinderatssitzung statt, für welche die Geschäfte des jeweiligen Ressorts sorgfältig vorbereitet und entscheidungsreif aufgearbeitet werden müssen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie eine regelmässige Präsenz vor Ort. Darüber hinaus vertritt jedes Gemeinderatsmitglied die Gemeinde in zahlreichen Gremien, Verbänden, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Deren Sitzungen finden oft abends, teilweise aber auch tagsüber statt.

Es ist daher, wie oben erwähnt, eine grosse Herausforderung, Gemeinderatstätigkeit, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Häufig ist eine Reduktion des beruflichen Arbeitspensums notwendig. Eine Auswertung der Pensen hat ergeben, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand der Mitglieder das zugrunde liegende Entschädigungspensum deutlich übersteigt. Die Pensen wurden in den letzten 20 Jahren nicht angepasst und liegen im Vergleich zu anderen Gemeinden deutlich zurück.

Die vorgeschlagene Anpassung erfolgt weiterhin innerhalb der bestehenden Lohnbänder. Ziel der Erhöhung ist es, den tatsächlichen Aufwand der Ratsmitglieder realistischer abzubilden und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, ihr berufliches Pensum flexibel anzupassen. Damit wird die Handlungsfähigkeit der Gemeinde gestärkt, die Professionalität gefördert und die Attraktivität des Milizsystems gesichert.



Neues Reglement Entschädigung Gemeinderat

4. Wesentliche Änderungen

Die Pensen des Gemeinderates sollen ab der Legislaturperiode 2026/29 wie folgt angepasst werden:

Funktion	bisher		neu			Differenz
	Betrag	Pensum	Betrag	Pensum	relative Änderung	Betrag
Gemeindeammann	136'200.70	70 %	175'115.15	90 %	29 %	+ 38'914.50
Vizeammann	30'070.30	17 %	*38'376.80	20 %	18 %	+ 8'306.50
Gemeinderat 1	24'763.75	14 %	35'376.80	20 %	43 %	+ 10'613.05
Gemeinderat 2	24'763.75	14 %	35'376.80	20 %	43 %	+ 10'613.05
Gemeinderat 3	24'763.75	14 %	35'376.80	20 %	43 %	+ 10'613.05
Var. Ressourcenzuteilung		-	35'376.80	20 %	20 %	+ 35'376.80
Total	240'0562.25	129 %	354'999.15	190 %	-	+ 114'436.95

Da die effektive Entschädigung je nach Konstellation und Dienstalter des Gemeinderates stark variiert, wurde die oben aufgeführte Berechnung auf der Basiseinstufung eines neu zusammengesetzten Gemeinderates vorgenommen (Stufe 9.21). * inkl. Pauschalentschädigung Vizeammann

Zusammenfassung der Anpassungen:

- Das für den Gemeinderat neu zur Verfügung stehende Pensum beträgt total 190%.
- Der Gemeindeammann übt seine Tätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von 90% aus. Dieses Pensum beinhaltet auch die operative Gesamtleitung der Verwaltung bzw. den Vorsitz in der Geschäftsleitung.
- Der Gemeindeammann ist ermächtigt, sein Pensum auf ein Minimum von 50% zu reduzieren oder auf bis zu 100% zu erhöhen. Dies kann eine Aufgaben- und Pensenverschiebung zur Folge haben. Die Verschiebung erfolgt sofern nötig entweder auf die übrigen Mitglieder des Gemeinderates oder durch eine Anpassung des Stellenetats der Verwaltung.
- Der Vizeammann erhält für seine Stellvertretung zusätzlich pauschal Fr. 3'000.– pro Jahr. Bei einer längeren, vollumfänglichen Übernahme der operativen Leitung erfolgt eine zusätzliche Entschädigung.
- Das Pensum der übrigen Mitglieder des Gemeinderates beträgt neu je 20%.
- Neu steht dem Gemeinderat eine **variable Ressource von 20%** zur Verfügung, die für ausserordentliche Aufgaben innerhalb des Gemeinderats eingesetzt werden kann.



Neues Reglement Entschädigung Gemeinderat

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Gemeinderats sind in Pflichtenheften klar definiert.
- Alle Ratsmitglieder stehen in einem Arbeitsverhältnis zur Gemeinde; das Personalreglement kommt sinngemäss zur Anwendung.

5. Inkrafttreten

Das revidierte Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates soll auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Das neue Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei zu genehmigen.



Traktandum 8

Budget 2026

Die Vorgaben für das Budget 2026 leiten sich aus dem Finanzleitbild sowie den Budgetrichtlinien 2026 ab. Der Zielwert der Selbstfinanzierung von Fr. 5.5 Mio. ist mit Fr. 4.7 Mio. nicht erreicht worden. Das vorliegende Budget 2026 ist mit einem Steuerfuss von 112% gerechnet. Der Steuerfuss wurde bereits mit dem Budget 2024 um 3% gesenkt und entspricht somit dem 3%-Steuerfussabtausch Kanton/Gemeinde aus dem Jahr 2018.

Der betriebliche Aufwand beträgt Fr. 46.7 Mio. und liegt rund Fr. 1.4 Mio. oder 3% über dem Vorjahresbudget. Der betriebliche Ertrag liegt mit Fr. 46.8 Mio. rund Fr. 1.4 Mio. über dem Vorjahresbudget. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung nach Abschreibungen beträgt Fr. 0.4 Mio. Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen plus Ertragsüberschuss) beträgt Fr. 4.7 Mio.

Den Investitionsausgaben von Fr. 3.7 Mio. stehen Investitionseinnahmen von Fr. 5'000.– gegenüber. Der Finanzierungsüberschuss (Schuldenabbau) beträgt Fr. 1 Mio. Der Nettoverwaltungsaufwand ist mit Fr. 32.3 Mio. rund Fr. 0.3 Mio. oder 1% über dem Wert des Vorjahresbudgets 2025.

Die Erfolgs- und Finanzierungsergebnisse in den Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung fallen unterschiedlich aus. Das Wasserwerk zeigt ein negatives Ergebnis von Fr. 6'300.– in der Erfolgsrechnung. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 1.5 Mio. und einer Selbstfinanzierung von Fr. 0.2 Mio. erhöht sich die Schuld/Verpflichtung des Wasserwerks um Fr. 1.3 Mio. auf Fr. 1.7 Mio. Die Reserven der Wasserkasse werden bereits Ende Jahr 2025 aufgebraucht sein.

Die Abwasserbeseitigung zeigt ein positives Ergebnis von Fr. 262'200.– in der Erfolgsrechnung. Bei Nettoinvestitionen von minus Fr. 0.1 Mio. und einer Selbstfinanzierung von Fr. 0.5 Mio. steigt das Guthaben um Fr. 0.6 Mio. auf voraussichtlich Fr. 12 Mio. an.

Nachfolgend sind die Ergebnisse in der Form der Erfolgs- und Finanzierungsausweise ersichtlich.

Budget 2026

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	Fr.	46'720'800	45'265'200	44'641'800
Betrieblicher Ertrag	Fr.	46'786'400	45'397'500	47'474'800
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	Fr.	65'600	132'300	2'833'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	286'500	199'900	423'500
Operatives Ergebnis	Fr.	352'100	332'200	3'256'600
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	352'100	332'200	3'256'600
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	Fr.	3'730'000	4'645'000	2'939'100
Investitionseinnahmen	Fr.	5'000	5'000	771'500
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	-3'725'000	-4'640'000	-2'167'600
Selbstfinanzierung	Fr.	4'719'900	4'681'400	7'274'300
Finanzierungsergebnis	Fr.	994'900	41'400	5'106'700

Wasserwerk

Erfolgsrechnung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'550'100	1'529'500	1'596'500
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'527'800	1'522'000	1'597'500
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	Fr.	-22'300	-7'500	1'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	16'000	16'000	13'800
Operatives Ergebnis	Fr.	-6'300	8'500	14'700
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-6'300	8'500	14'700
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	Fr.	1'900'000	1'260'000	413'600
Investitionseinnahmen	Fr.	440'000	75'000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	-1'460'000	-1'185'000	-413'600
Selbstfinanzierung	Fr.	195'900	190'500	198'400
Finanzierungsergebnis	Fr.	-1'264'100	-994'500	-215'200



Budget 2026

Abwasserbeseitigung

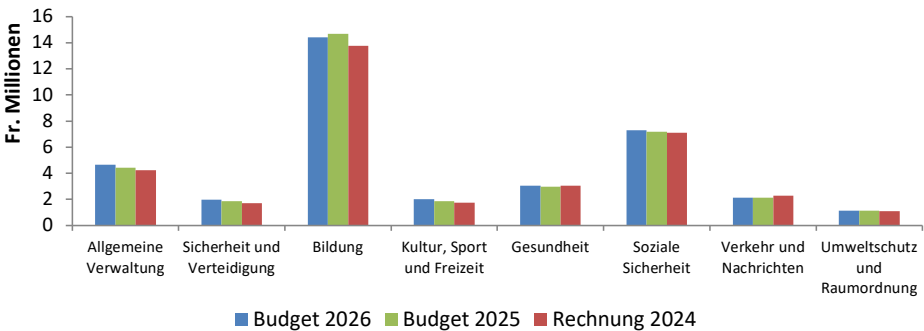
Erfolgsrechnung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'033'700	2'013'800	1'992'000
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'260'900	2'214'100	2'333'000
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	Fr.	227'200	200'300	341'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	35'000	25'000	33'600
Operatives Ergebnis	Fr.	262'200	225'300	374'600
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	262'200	225'300	374'600
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	Fr.	500'000	940'000	217'200
Investitionseinnahmen	Fr.	600'000	500'000	1'216'000
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	100'000	-440'000	998'800
Selbstfinanzierung	Fr.	469'600	479'500	582'300
Finanzierungsergebnis	Fr.	569'600	39'500	1'581'100

Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	Fr.	50'304'600	48'808'500	48'230'300
Betrieblicher Ertrag	Fr.	50'575'100	49'133'600	51'405'300
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	Fr.	270'500	325'100	3'175'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	337'500	240'900	470'900
Operatives Ergebnis	Fr.	608'000	566'000	3'645'900
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	608'000	566'000	3'645'900
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	Fr.	6'130'300	6'845'000	3'569'900
Investitionseinnahmen	Fr.	1'045'000	580'000	1'987'500
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	-5'085'000	-6'262'000	-1'582'400
Selbstfinanzierung	Fr.	5'385'400	5'351'400	8'055'000
Finanzierungsergebnis	Fr.	300'400	-913'600	6'472'500



Entwicklung Nettoaufwand Erfolgsrechnung nach Funktionen; Vergleich Budget 2026 zu Budget 2025 und Rechnung 2024 in Franken

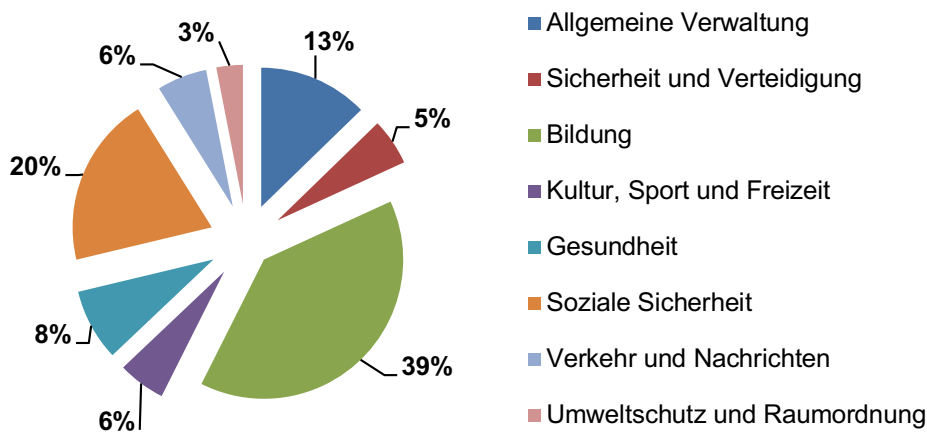


Im mittel- bis langfristigen Bereich (seit dem Jahr 2019) steigt der Nettoaufwand im Durchschnitt um 2.8% pro Jahr. Dies übersteigt das Ziel des Gemeinderates, welches pro Jahr ein Wachstum von maximal 1% nicht übersteigen sollte. Der Gemeinderat ist immer bestrebt, das Wachstum des Nettoaufwandes zu begrenzen oder zu reduzieren. Aufgrund der laufend steigenden Ausgaben im Bereich Gesundheit und Soziales pendelt sich der Nettoaufwand nicht bei der gewünschten Steigerungsrate ein.

Der Nettoaufwand im Budget 2026 beträgt voraussichtlich Fr. 32.3 Mio. Im Vergleich zum Budget 2025 (Fr. 32 Mio.) bedeutet dies eine Steigerung von Fr. 0.3 Mio. oder 1%. Im Vergleich zur Rechnung 2024 steigt der Nettoaufwand um rund 5.7% oder Fr. 1.8 Mio. an. Der Hauptgrund für den markanten Anstieg des Nettoaufwandes sind wiederum steigende, gebundene Ausgaben (Transferaufwand) in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Soziale Sicherheit. Die Ausgaben für die Digitalisierung und Informatikmittel steigen ebenfalls kontinuierlich an.

Budget 2026

Verteilung Nettoaufwand der Erfolgsrechnung in % der Gesamtausgaben nach Funktionen im Budget 2026



Fiskalertrag

Der **Fiskalertrag** ist mit Fr. 35.8 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme von Fr. 0.3 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	25.0	26.1	24.4
Einkommenssteuern Vorjahre	3.0	2.2	3.2
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2.2	2.1	2.2
Vermögenssteuern Vorjahre	0.3	0.2	0.3
Quellensteuern	2.2	2.1	2.5
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	2.3	2.0	2.9
Sondersteuern	0.8	0.8	0.9
Total	35.8	35.5	36.4

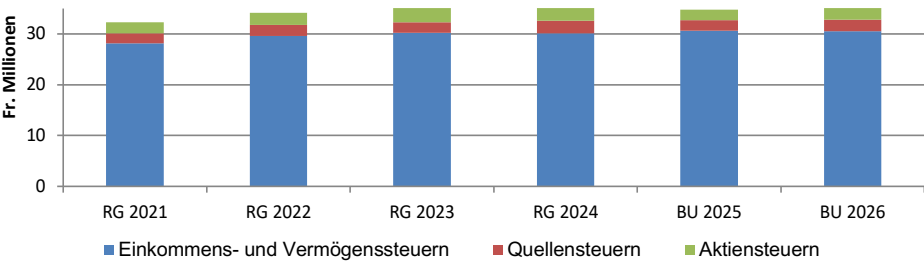
➤ Rundungsabweichungen möglich

Budget 2026

Die Budgets 2024, 2025 und 2026 wurden mit einem Steuerfuss von 112% erstellt. Die 3 Steuerprocente (Gemeindesteuern) bedeuten rund Fr. 750'000.– an Minder-einnahmen pro Jahr, welche mit dem normalen Wachstum der Steuerkraft nicht kurzfristig kompensiert werden können. Die budgetierten Steuereinnahmen 2025 der natürlichen Personen sind bereits hoch angesetzt. Dies zeigt die Entwicklung der Steuererträge zum Zeitpunkt der Budgetierung Ende August 2025.

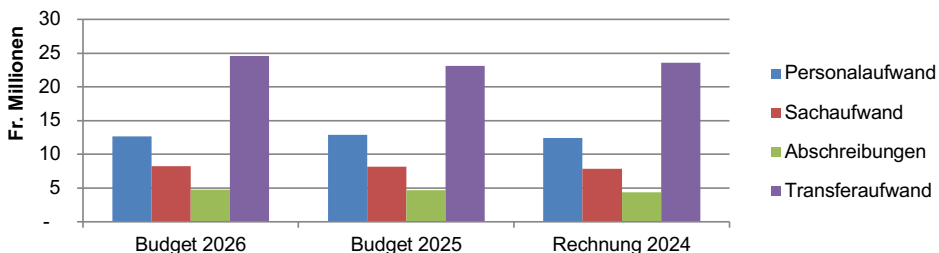
Die kantonale Steuergesetzrevision (Steuersenkungen) bei den natürlichen und den juristischen Personen ist seit dem Jahr 2022 in Kraft und wird weiterhin Spuren im Wachstum des Steuerertrages hinterlassen. Das Ergebnis der Volksabstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwertes hat auf die Prognose 2026 noch keinen Einfluss, da die Umsetzung frühestens im Jahr 2028 in Kraft treten würde. Es könnte jedoch sein, dass bei Annahme der Gesetzesänderung in den Jahren 2026 und 2027 höhere Abzüge für Liegenschaftsunterhalt angezeigt werden.

Entwicklung Steuerertrag 2021 bis 2026 in Franken (seit 2024 mit Steuerfuss 112%)
(RG = Rechnung; BU = Budget)



Budget 2026

Vergleich der wichtigsten Kostenarten im Budget 2026 im Vergleich zu Budget 2025 und Rechnung 2024 (Zusammenzug inkl. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser)



Der Sachaufwand im Budget 2026 ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 rund Fr. 0.1 Mio. höher. Im Vergleich zur Rechnung 2024 beträgt die Aufwandssteigerung Fr. 0.4 Mio. Die Preise für Energie und Verbrauchsmaterial haben sich stabilisiert oder sind tendenziell wieder leicht tiefer.

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.5% oder Fr. 0.2 Mio. Die Sektion Berufsbeistandschaft wurde per 01.01.2025 in den Gemeindeverband Soziale Bereiche Rheinfelden (GSBR) überführt. Es erfolgt eine Kostenverlagerung von Personal- und Sachaufwand zu Ausgaben im Transferaufwand (Gemeindebeitrag an den GSBR). Im Budget 2026 sind punktuelle Stellenplanerweiterungen (Finanzen, Schulsozialdienst, ICT) sowie die Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung vorgesehen. Der reglementierte Lohnstufenanstieg des Personals (Fr. 85'000.–) ist eingerechnet. Aufgrund der Entwicklung der Teuerung ist im Budget 2026 kein Betrag für teuerungsbedingte oder arbeitsmarktliche Lohnanpassungen eingestellt.

Wie bereits in den Vorjahren sind hohe Kostensteigerungen bei den gebundenen Ausgaben (Transferaufwand) zu erkennen. Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Budget um Fr. 1.5 Mio. an. Die Mehrausgaben verteilen sich auf den Gemeindeverband Soziale Bereiche Rheinfelden (Fr. 0.7 Mio. für die Übernahme der Berufsbeistandschaft sowie steigende Kosten für die Fachstelle persönliche Beratung), die Restkosten der Pflegefinanzierung (Fr. 0.2 Mio. für stationäre Langzeitpflege), die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Fr. 0.2 Mio.) sowie den Ausgaben für Materielle Hilfe (Fr. 0.3 Mio. für Sozialhilfe).

Budget 2026

Finanzausgleich

Die Beiträge (Einnahmen) aus dem Aargauer Finanzausgleich bleiben bei Fr. 1.1 Mio. stabil. Die Gemeinde Möhlin erhält für den Steuerkraftausgleich Fr. 0.4 Mio., für den Bildungslastenausgleich Fr. 0.1 Mio. und für den Soziallastenausgleich Fr. 0.3 Mio. Der Feinausgleich beträgt Fr. 0.3 Mio.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind folgende Investitionen (brutto) vorgesehen:

Steuerhaushalt

Software Ablösung Telefonie und Alarmierung	Fr. 120'000.–
Schulbauten Substanzerhalt	Fr. 250'000.–
Schulanlagen Fuchsrain Aussenraumgestaltung	Fr. 300'000.–
Schulbetrieb Ersatz Hardware ICT	Fr. 200'000.–
Gemeindestrasse diverse Sanierungen und Werterhalt	Fr. 500'000.–
Modernisierung Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchtmittel	Fr. 110'000.–
Batastrasse Sanierung	Fr. 900'000.–
Bushaltestellen Umbau behindertengerecht	Fr. 1'000'000.–
Verkehrssicherheit Quartiere Tempo 30	Fr. 350'000.–

Wasserwerk

Stufenpumpwerk Möhlin-Rheinfelden	Fr. 590'000.–
Pumpenersatz Grundwasserpumpwerk Hölzli 1+2	Fr. 610'000.–
Beschaffung von 2 mobilen Notstromaggregaten	Fr. 260'000.–
Ersatz Wasserleitungen GWP	Fr. 440'000.–

Abwasserbeseitigung

Abwasserleitung Stufenpumpwerk	Fr. 150'000.–
Leistungsvergrößerung Hintere Dammstrasse (GEP)	Fr. 150'000.–
Kommunaler Verbands GEP	Fr. 200'000.–

Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2030

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und ein Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.



Budget 2026

Aufgaben- und Finanzplan (Angaben in Fr. 1000')	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis	372	367	-190	37	460
Nettoinvestitionen	4'120	4'018	5'400	5'030	7'588
Selbstfinanzierung	4'740	4'836	4'295	4'616	4'916
Finanzierungsergebnis	620	818	-1'105	-414	-2'672
Nettovermögen	10'194	10'990	9'863	9'427	6'733
Bestand langfristige Kredite	10'000	8'000	10'000	10'000	13'000
Steuerfuss in %	112	112	112	112	112

Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan ist aufgrund der Budgetzahlen 2026 sowie den vorliegenden Prognosen und Annahmen zur Rechnung 2025 erstellt worden. Die Nettoinvestitionen für die Zeitperiode 2026 bis 2030 betragen rund Fr. 26.2 Mio. oder durchschnittlich Fr. 7.2 Mio. pro Jahr. In den Jahren 2027 und 2028 sind die geplanten Steuergesetzanpassungen (2. Teil Steuerstrategie Kanton AG, Tarifsenkungen) sowie die Einführung der 13. AHV-Rente und die mögliche Abschaffung des Eigenmietwertes eingerechnet. Dies führt zu entsprechenden Mindereinnahmen im Fiskalertrag.

Gemäss dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan sinkt das Nettovermögen aufgrund der Investitionen bis Ende Jahr 2030 auf Fr. 6.7 Mio. Im Finanzplan eingerechnet ist der Verkauf der Baulandparzellen Leigrube in den Jahren 2025 und 2026 im Betrag von insgesamt Fr. 5 Mio. sowie die Einnahmen aus den Bau-rechtszinsen der Baurechtsparzellen. Das Haushaltsgleichgewicht ist mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan nachgewiesen.

In den letzten 5 Jahren belief sich die kumulierte Selbstfinanzierung auf rund Fr. 37 Mio. Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 27 Mio. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung von Fr. 7.4 Mio. pro Jahr (Durchschnitt in den letzten 5 Jahren) ist eine Selbstfinanzierung von Fr. 4.7 Mio. im Budget 2026 vertretbar. Die detaillierten Zahlen zum Budget 2026 können während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindewebsite www.moehlin.ch eingesehen werden.

Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Möhlin für das Jahr 2026 sei mit einem Steuerfuss von 112% zu genehmigen.



Traktandum 9

Verschiedenes

BESTELLTALON



- ☐ Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 26. Juni 2025

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an das Gemeindebüro, 4313 Möhlin
oder direkt am Schalter des Gemeindebüros
Möhlin abgeben. Unterlagen können auch von
unserer Webseite www.moehlin.ch herunter-
geladen werden.

Bitte
frankieren

Gemeindebüro Möhlin
Postfach 128
4313 Möhlin

Anrede
Vorname Nachname
Strasse
Ort

P.P.
4313 Möhlin
Post CH AG



Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung vom Donnerstag, 20. November 2025,
19.30 Uhr, in der Sporthalle Steinli B.



Gemeinde Möhlin

Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin

Telefon +41 (0)61 855 33 33

gemeinde@moehlin.ch | www.moehlin.ch